

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0116/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	09.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung offener Beschlüsse

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung vom AMV am 14.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Drucksachenummer 0610/2023).

1. Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend über den aktuellen Sachstand aller noch nicht umgesetzten Beschlüsse zu berichten.
2. Der Bericht soll erstmalig zur Sitzung am 09.04.2024 vorgelegt und für jede folgende Sitzung kontinuierlich fortgeführt werden. Initial soll er alle noch nicht umgesetzten Beschlüsse mindestens der aktuellen Wahlperiode enthalten, bei Bedarf kann er um Beschlüsse aus vorherigen Wahlperioden ergänzt werden.
3. Hinsichtlich des Formats kann sich die Verwaltung am „Bericht über gefasste Beschlüsse“ des Ausschusses für Verkehr und Bauen im Rheinisch-Bergischen Kreis orientieren.

In der Anlage 1 sind alle noch offenen Beschlüsse aus dem AMV dieser Legislaturperiode aufgelistet. Dabei werden jeweils der Verfahrensstand und die bearbeitende Abteilung für Rückfragen genannt.

Verfahrensstand

- Offen: Offen bedeutet, mit der Bearbeitung ist noch nicht begonnen worden. Das kann daran liegen, dass die zeitlichen, personellen oder finanziellen Ressourcen nicht vorhanden sind oder dass andere Arbeitsschritte zunächst abgeschlossen sein müssen.
- In Bearbeitung: Mit der Bearbeitung des Auftrages wurde begonnen, dieser konnte aber noch nicht zum Abschluss geführt werden.
- Erledigt: Zum besseren Verständnis sind die unter einer Drucksachenummer getroffenen Beschlüsse, die bereits bearbeitet wurde, als „erledigt“ mit aufgenommen, da ansonsten teilweise die anderen Beschlüsse nicht selbsterklärend sind.
- Zur Kenntnis: Zur Kenntnis sind Beschlüsse aufgeführt, die keinen direkten Arbeitsauftrag beinhalten.
- Sind alle Beschlüsse einer Drucksachenummer erledigt, wird diese aus dieser Auflistung gelöscht.
- Ist ein Beschluss ohne eine Erläuterung nicht selbsterklärend, wird dieser darunter kurz erläutert.

Anlage 1: „Bericht über die gefassten, noch nicht umgesetzten Beschlüsse“